



# Stadt Volkmarsen

## Beschlussvorlage

Drucksache VL-47/2022

- öffentlich -

Datum: 15.03.2022

Aktenzeichen	BV-BM
Federführender Fachbereich	Bau- und Ordnungsverwaltung
Sichtvermerk Bürgermeister	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Bau- und Umweltausschuss	23.03.2022	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Volkmarsen	07.04.2022	beschließend

### Bauleitplanung der Stadt Volkmarsen

#### Aufstellung des Bebauungsplanes „Försterhöhe“ nach §13a BauGB

#### hier: Beratung und Beschlussfassung über

1. die Behandlung der Ergebnisse der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der Abstimmung mit den Nachbargemeinden und
2. den Satzungsbeschluss

#### Sachdarstellung:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Volkmarsen hat in ihrer Sitzung am 13.07.2021 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Försterhöhe“ gefasst. Der Beschluss wurde durch Abdruck in der Waldeckischen Landeszeitung am 24.09.2021 ortsüblich bekanntgemacht.

Mit dem Beschluss zur Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes hat die Stadt Volkmarsen den Willen bekundet eine Stadterweiterung in Form eines Wohngebietes zwischen den Erschließungsstraßen „Herbser Breite“ und „Steinweg“ planungsrechtlich vorzubereiten.

Das Verfahren zur Beteiligung der Öffentlichkeit wurde durch die Möglichkeit zur Einsichtnahme durch Veröffentlichung auf der Internetseite und durch Auslage im Rathaus der Stadt Volkmarsen in dem Zeitraum vom 22.12.2021 bis einschließlich 25.01.2022 durchgeführt. Seitens der Öffentlichkeit wurden keine Anregungen, Bedenken oder Hinweise vorgetragen.

Die benachbarten Gemeinden wurden zur Abstimmung der Bauleitpläne aufeinander mit Schreiben vom 20.12.2021 über die Absichten der Stadt Volkmarsen unterrichtet und zur Äußerung bis zum 24.01.2022 gebeten. Die benachbarten Gemeinden haben gemäß § 2 Abs. 2 BauGB ihre Zustimmung zu den beabsichtigten Planungen erteilt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, wurden mit Schreiben vom 20.12.2021 über die Absichten der Stadt Volkmarsen unterrichtet und zur Äußerung bis zum 24.01.2022 gebeten.

Seitens der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden Anregungen, Hinweise und Informationen, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials zweckdienlich sind, vorgetragen. Im Einzelnen haben die Beteiligungsschritte, die in der als **Anlage 1** beigefügten Tabelle mit Datum vom 18.02.2022 zusammengestellten Ergebnisse erbracht.

Der Magistrat empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, den Bebauungsplan „Försterhöhe“ (hier: **Anlage 2**) als Satzung zu beschließen, die beigefügte Begründung mit Datum 18.02.2022 zu billigen (hier: **Anlage 3**) und das weitere Verfahren nach Baugesetzbuch zum Inkrafttreten des Bebauungsplanes durchzuführen.

#### Ziel der Bauleitplanung:

Die Stadt Volkmarsen verfolgt mit dem Bebauungsplan das Ziel, den Wohnbedürfnissen der Bevölkerung Rechnung zu tragen, indem die wohnbauliche Stadtentwicklung in der Kernstadt unter Wahrung kommunaler und öffentlicher Interessen gefördert wird.

Durch die Aufstellung des Bauleitplans soll die städtebauliche Entwicklung und Ordnung gesichert werden, indem durch rechtsverbindliche Festsetzungen ein „Allgemeines Wohngebiet“ gesichert wird.

Die Aufgabe der Planung ist daher eine planungsrechtliche Sicherung der baulichen und sonstigen Nutzung der Grundstücke nach Maßgabe des Baugesetzbuches. Die Grundstücke befinden sich im Eigentum der Stadt Volkmarsen.

#### Beschlussvorschlag:

##### **Zu Ziffer 1:**

##### **Beratung und Beschlussfassung über die Behandlung der Ergebnisse der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der Abstimmung mit den Nachbargemeinden**

- a) Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen werden als Stellungnahmen der Stadt Volkmarsen und somit als Abwägung im Sinne des § 1 Abs. 7 BauGB beschlossen.
- b) Es wird festgestellt, dass die Planung mit den benachbarten Gemeinden im Sinne des § 2 Abs. 2 BauGB abgestimmt ist.

##### **Zu Ziffer 2:**

##### **Beratung und Beschlussfassung über den Satzungsbeschluss**

- a) Der Bebauungsplan „Försterhöhe“ setzt gemäß § 9 Abs. 7 BauGB die Grenzen seines räumlichen Geltungsbereiches fest. Der räumliche Geltungsbereich wird durch folgende Grundstücksbezeichnungen begrenzt:  
  
Gemarkung Volkmarsen (Volkmarsen), Flur 8, Flurstück 1/2, Flur 09, Flurstücke 53/6 und 55 sowie Flur 20, Flurstück 200/12 (in Teilen).
- b) Dem Bebauungsplan „Försterhöhe“ ist eine Begründung beigegeben, die das Datum „18. Februar 2022“ trägt. Diese Begründung ist dem Bebauungsplan gemäß § 9 Abs. 8 BauGB beigefügt und wird beschlossen.
- c) Dem Bebauungsplan „Försterhöhe“ wird zugestimmt. Der Bebauungsplan wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB sowie § 9 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 91 Abs. 1 und 3 HBO als Satzung beschlossen.
- d) Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ist der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadt Volkmarsen ortsüblich bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

#### Anlage(n):

- (1) 01\_StadtVv\_Abwägung\_B\_Plan\_Foersterhoehe
- (2) 02\_StadtVv\_Planteil\_B\_Plan\_Foersterhoehe
- (3) B L P V O L K M A R S E N
- (4) Anlage 4
- (5) Anlage 5

---

Benjamin Mielke